

1. Die **OBS** oder die jeweilige Tourismusorganisation, in deren Region der **LT** seine Dienstleistungen anbietet, betreibt ein Online-Informations- und Buchungssystem für Gastgeber und Tourismusorganisationen, mit dem Leistungsangebote (Unterkünfte, touristische Zusatzleistungen und Pauschalangebote) von Hoteliers, Vermietern, Veranstaltern, Touristischen Organisationen und anderen Anbietern direkt über die Webseite oder über Webseiten von Dritten buchbar gemacht werden. Der **LT** hat auch die optionale Möglichkeit, über das System eine Onlinebuchbarkeit auf seiner eigenen Webseite einzubinden. Sofern die **OBS** Betreiberin und Lizenznehmerin des Systems ist, wird darauf für dieses Vertragsverhältnis als „Betreibermodell“ Bezug genommen, soweit die Tourismusorganisation Betreiberin und Lizenznehmerin des Systems ist und die **OBS** Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Systems anbietet, wird hierauf als „Dienstleistermodell“ Bezug genommen. Darüber hinaus bietet die **OBS** weitergehende Dienstleistungen im Rahmen der Onlinebuchbarkeit an.
2. Die Vertragsparteien schließen auf der Grundlage der nachfolgenden **„Geschäftsbedingungen der OBS OnlineBuchungService GmbH für die Vermittlung touristischer Leistungen über ein Online-Informations- und Reservierungssystem“** (nachfolgend als „Leistungsträger-AGB“ bezeichnet), welche von beiden Seiten in der jeweils geltenden Fassung als Vertragsinhalt anerkannt werden, den Vertrag über die Teilnahme des **LT** am System.
3. Der Leistungsumfang der **OBS** und die sich daraus ergebenden Vergütungspflichten richtet sich hierbei nach den vom **LT** gebuchten optionalen Leistungspaketen. Die Vergütungssätze und Entgelte können nach Maßgabe der Leistungsträger-AGB den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.
4. Die vereinbarte Vergütung (buchungsbezogene Provisionen und ggf. weitere vereinbarte Entgelte) ergeben sich aus der **Anlage „Dokumentation zu angebundenen Vertriebspartnern und Konditionen“** und werden monatlich jeweils für alle Abreisen des vorausgegangenen Monats in Rechnung gestellt.
5. Der **LT** ermächtigt die **OBS** zur Einziehung der fälligen Beträge mittels SEPA-Basislastschriftmandat. Auf die Regelungen in Ziffer 9 der AGB für die Leistungserbringung von **OBS** wird verwiesen. Hierzu erteilt der **LT** der **OBS** ein SEPA-Lastschrift-Mandat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OBS OnlineBuchungService GmbH für Gastgeber | Stand: 01.10.2026

1. Geltungsbereich, Vertragspartner und Begriffsbestimmungen

1.1 Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des von der OBS OnlineBuchungService GmbH, Im Gewerbepark D 80, 93059 Regensburg, nachfolgend „OBS“, bereitgestellten oder vermittelten Pflege-, Informations- und Buchungssystems sowie für die Vermittlung touristischer Leistungen von Gastgebern.

1.2 Gastgeber

„Gastgeber“ im Sinne dieser Bedingungen sind gewerbliche Beherbergungsbetriebe, Hoteliers, Privatvermieter, Ferienwohnungs- und Ferienhausvermieter sowie sonstige Anbieter von Unterkunftsleistungen, die ihre Unterkunftsdaten, Preise, Verfügbarkeiten, Konditionen, Bilder oder sonstigen Angebotsinhalte über das Pflegesystem erfassen, pflegen oder zur Veröffentlichung und/oder Vermittlung bereitstellen.

1.3 Gast

„Gast“ ist die Person, die eine Unterkunft oder sonstige touristische Leistung des Gastgebers bucht, anfragt oder in Anspruch nimmt.

1.4 Pflegesystem / Buchungs- und Informationssystem

„System“ im Sinne dieser Bedingungen ist jedes von OBS bereitgestellte, lizenzierte, vermittelte oder organisatorisch genutzte Online-Pflege-, Informations-, Anfrage- oder Buchungssystem, unabhängig davon, ob der technische Betrieb durch OBS selbst, eine Tourismusorganisation, einen Systemdienstleister oder einen sonstigen technischen Partner erfolgt.

1.5 Vertriebskanäle

„Vertriebskanäle“ sind Websites, Buchungsstrecken, Portale, Schnittstellen, Partnerplattformen, Gastgeberwebsites, Anfrageformulare, Onlinebuchungsstrecken sowie sonstige digitale oder organisatorische Kanäle, über die Angebote des Gastgebers dargestellt, angefragt oder gebucht werden können.

1.6 Tourismusorganisation

„Tourismusorganisation“ im Sinne dieser Bedingungen ist die örtliche oder regionale Tourismusorganisation, in deren Gebiet / Zuständigkeitsbereich der Gastgeber seine Unterkunftsleistungen anbietet. Regelmäßig betreiben solche Tourismusorganisationen ein lokales oder regionales Buchungs- und

Informationssystem, über das ausschließlich die Gastgeber der jeweiligen Region gebucht werden können.

1.7 Destinationsunabhängige Geltung

Diese Bedingungen gelten für alle Gastgeber, die das System im Rahmen einer Zusammenarbeit mit OBS nutzen oder deren Angebote über OBS vermittelt werden, unabhängig davon, in welcher Destination, Kommune, Region, Tourismusorganisation oder Vertriebsstruktur der jeweilige Gastgeber liegt.

2. Gegenstand der Leistungen von OBS

2.1 Leistungsgegenstand

OBS unterstützt Gastgeber bei der digitalen Sichtbarkeit, Pflege, Darstellung, Anfrage- und/oder Buchbarkeit ihrer Unterkunftsangebote. Hierzu stellt OBS selbst oder über technische Dienstleister ein System zur Erfassung, Pflege, Darstellung, Weiterleitung, Anfragebearbeitung und/oder Vermittlung von Unterkunftsleistungen bereit.

2.2 Arten der Buchbarkeit

Diese Bedingungen gelten sowohl für Gastgeber, deren Angebote in Echtzeit online buchbar sind („Echtzeitbuchungen“), als auch für Gastgeber, deren Angebote über das System zunächst nur angefragt und anschließend durch den Gastgeber bestätigt oder abgelehnt werden („Anfragebuchungen“).

2.3 Echtzeitbuchungen

Bei einer Echtzeitbuchung kommt der Beherbergungs- oder Unterkunftsvertrag zwischen dem Gastgeber und dem Gast nach Maßgabe des jeweiligen Buchungsablaufs mit Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast zustande. OBS wird hierbei, soweit sie im Buchungsprozess als Vermittlerin auftritt, ausschließlich als Vermittlerin tätig.

2.4 Anfragebuchungen

Bei einer Anfragebuchung leitet OBS die Anfrage des Gastes an den Gastgeber weiter oder stellt die technischen Voraussetzungen für diese Weiterleitung bereit. Der Vertrag zwischen Gastgeber und Gast kommt erst zustande, wenn die Anfrage durch den Gastgeber bestätigt wird oder nach dem jeweiligen Buchungsablauf eine verbindliche Annahme erfolgt.

2.5 Keine Partei des Unterkunftsvertrages

Soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, wird OBS nicht Partei des Unterkunfts-, Beherbergungs- oder sonstigen Leistungsvertrages zwischen

Gastgeber und Gast. Für Inhalt, Durchführung, Qualität, Verfügbarkeit und rechtliche Zulässigkeit der angebotenen Leistung bleibt der Gastgeber verantwortlich.

2.6 Technische Dienstleister und Drittanbieter

OBS kann zur Leistungserbringung technische Dienstleister, Systemanbieter, Schnittstellenpartner, Zahlungsdienstleister, Vertriebspartner oder sonstige Dritte einsetzen. Diese werden durch die Einbindung nicht Vertragspartner des Gastgebers gegenüber dem Gast, sofern nicht ausdrücklich eine eigene vertragliche Beziehung mit dem jeweiligen Dritten begründet wird.

2.7 Keine Garantie bestimmter technischer Ausgestaltung

OBS schuldet keine bestimmte technische Ausgestaltung, Darstellung, Schnittstellenfähigkeit oder Platzierung eines Angebotes, soweit diese nicht ausdrücklich vereinbart ist. Die technische Umsetzung kann von den Möglichkeiten und Vorgaben der jeweiligen Systeme, Schnittstellen, Portale und Vertriebspartner abhängen.

3. Voraussetzung der Teilnahme: Akzeptanz der OBS-AGB und Konditionen

3.1 Akzeptanzpflicht

Die Nutzung des Systems sowie jede Vermittlung von Buchungen oder Buchungsanfragen über OBS setzt voraus, dass der Gastgeber diese Bedingungen sowie die jeweils gültigen Konditionen von OBS akzeptiert.

3.2 Geltung für alle Vermittlungsformen

Die Akzeptanzpflicht gilt unabhängig davon, ob die Buchung in Echtzeit erfolgt, zunächst nur als Anfrage vermittelt wird, über eine Destinationswebsite, eine Gastgeberwebsite, eine OBS-Buchungsstrecke, ein angeschlossenes Portal, eine Schnittstelle oder einen sonstigen Vertriebskanal erfolgt.

3.3 Konditionen und Verkaufskanal-Dokumentation

Die jeweils geltenden Provisionen, Entgelte, Zahlungsbedingungen, Plattformkonditionen, Vertriebspartnerkonditionen und sonstigen wirtschaftlichen Bedingungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Konditionsübersicht, Verkaufskanal-Dokumentation oder einer sonstigen von OBS bereitgestellten Konditionsunterlage. Diese Unterlagen sind Bestandteil der Zusammenarbeit.

3.4 Änderungen der Bedingungen und Konditionen

OBS ist berechtigt, diese Bedingungen sowie die hierzu gehörenden Konditionsunterlagen (insbesondere Konditionsübersichten und Verkaufskanal-Dokumentationen) bei sachlichem Grund, insbesondere bei Änderungen rechtlicher, technischer, wirtschaftlicher oder vertriebspartnerbezogener Rahmenbedingungen, mit Wirkung für die Zukunft einseitig zu ändern oder zu ergänzen, sofern hierdurch das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis der beiderseitigen Hauptleistungspflichten nicht in für den Gastgeber unzumutbarer Weise verschoben wird. Zulässige Änderungsgründe sind insbesondere:

- Änderungen gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen, behördlicher Vorgaben oder höchstrichterlicher Rechtsprechung, die eine Anpassung des Leistungs-, Preis- oder Abwicklungsmodells erfordern,
- wesentliche technische oder organisatorische Änderungen der von OBS oder deren Dienstleistern eingesetzten Systeme, Schnittstellen oder Vertriebskanäle,
- Änderungen oder Vorgaben von angebundenen Plattformen, Vertriebspartnern, Zahlungsdienstleistern oder Tourismusorganisationen, die für die Durchführung oder Vermarktung der vermittelten Leistungen notwendig sind,
- nicht vorhersehbare Markt-, Kosten- oder Strukturveränderungen, welche die Erbringung der Leistungen nach den bisherigen Bedingungen in erheblichem Umfang erschweren oder gefährden.

Änderungen werden dem Gastgeber in Textform mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Gastgeber ihnen nicht innerhalb der mitgeteilten angemessenen Widerspruchsfrist nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. Widerspricht der Gastgeber fristgerecht, gelten die bisherigen Bedingungen fort; OBS ist jedoch berechtigt, das Vertragsverhältnis ordentlich zu kündigen, vgl. Ziffer 17.2 ff.

4. Pflege von Unterkunftsdaten, Preisen, Verfügbarkeiten und Konditionen

4.1 Eigenverantwortung des Gastgebers

Der Gastgeber ist verpflichtet, seine Stammdaten, Unterkunftsdaten, Preise, Verfügbarkeiten, Kontingente, Konditionen, Stornobedingungen, Bilder, Ausstattungsmerkmale, Zusatzleistungen und sonstigen Angebotsinhalte vollständig, richtig, aktuell und rechtmäßig zu erfassen und zu pflegen.

4.2 Pflege durch OBS oder Dritte

Soweit OBS, eine Tourismusorganisation oder ein sonstiger Dienstleister Daten im Auftrag oder auf Grundlage der Angaben des Gastgebers erfasst oder pflegt, bleibt der Gastgeber verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der veröffentlichten Daten zu prüfen und OBS unverzüglich auf Fehler

hinzuweisen.

4.3 Zugriff und Pflegeberechtigungen

Art und Umfang der Pflege- und Zugriffsrechte richten sich nach dem jeweils eingesetzten System, dem gebuchten Leistungsumfang und den organisatorischen Vorgaben von OBS. Ein Anspruch auf bestimmte Rollen, Rechte oder Funktionen besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist. OBS dokumentiert die vom Gastgeber eingeräumten Pflege- und Zugriffsrechte.

4.4 Preise und Verfügbarkeiten

Der Gastgeber ist verpflichtet, Preise und Verfügbarkeiten so zu pflegen, dass Fehlbuchungen, Doppelbelegungen, falsche Preisangaben oder irreführende Darstellungen vermieden werden. Änderungen sind unverzüglich im System zu erfassen, soweit dem Gastgeber eine entsprechende Pflegeberechtigung eingeräumt ist.

4.5 Rechtliche Preisangaben

Der Gastgeber verpflichtet sich, alle gesetzlichen Vorgaben zur Preisangabe, insbesondere zur Darstellung von Gesamtpreisen, obligatorischen Kosten, Nebenkosten, Kurtaxe, Endreinigung, Bettwäsche, Energie- oder sonstigen Zuschlägen einzuhalten.

4.6 Obligatorische Kosten

Obligatorische Kosten, die der Gast zwingend zu tragen hat, müssen nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben im Gesamtpreis oder in der Preisangabe berücksichtigt werden. Separat ausweisbare Kosten dürfen nur dann gesondert erhoben werden, wenn dies rechtlich zulässig und für den Gast transparent dargestellt ist.

4.7 Energiekosten

Separate Energiekosten dürfen nur verlangt werden, wenn dies rechtlich zulässig ist, eine nachvollziehbare Abrechnung möglich ist und der Gast vor Vertragsschluss deutlich auf die zusätzliche Zahlungspflicht hingewiesen wurde.

4.8 Angaben des Gastgebers zum Umweltschutz und Nachhaltigkeit (EmpCo-Richtlinie)

Der Gastgeber ist nach der EU-Richtlinie 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel (EU-EmpCo-Richtlinie) sowie nach dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verpflichtet, keine unzutreffenden Umweltaussagen zu tätigen.

5. Inhalte, Bilder, Rechte und Nutzungsrechtseinräumung

5.1 Verantwortung für Inhalte

Der Gastgeber ist für sämtliche von ihm bereitgestellten oder veranlassten Inhalte verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Texte, Bilder, Videos, Logos, Preisangaben, Beschreibungen, Klassifizierungen, Ausstattungsmerkmale, Lageangaben, Bewertungen, Stornobedingungen und sonstige rechtlich relevante Informationen.

5.2 Rechte an Bildern und Inhalten; Kennzeichnungspflichten

a) Der Gastgeber garantiert, dass er über alle Rechte verfügt, die für die Veröffentlichung, Bewerbung, Weitergabe, Darstellung und Vermittlung seiner Inhalte über das System und die angeschlossenen Vertriebskanäle erforderlich sind.

b) Der Gastgeber ist nach der europäischen KI-Verordnung (AI Act) (Verordnung (EU) 2024/1689, insbesondere Artikel 50) und dem KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetz (KI-MIG) verpflichtet, die gesetzlich geltenden Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für professionelle KI-Inhalte eigenverantwortlich einzuhalten.

5.3 Nutzungsrecht zugunsten OBS

Der Gastgeber räumt OBS ein einfaches, nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich für die Dauer der Zusammenarbeit sowie zur Abwicklung bestehender Buchungen erforderliches Nutzungsrecht an den bereitgestellten Inhalten ein. Dieses Recht umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Speicherung, Bearbeitung, technische Anpassung, automatisierte Verarbeitung, Analyse, Strukturierung, Übersetzung, Optimierung, Übermittlung, öffentliche Zugänglichmachung und Darstellung der Inhalte über das System, Websites, Vertriebskanäle, Schnittstellen und Partnerplattformen, auch unter Einsatz algorithmischer Systeme, künstlicher Intelligenz und Machine-Learning-Verfahren.

5.4 Weitergabe an Vertriebspartner

OBS ist berechtigt, die Inhalte des Gastgebers an Tourismusorganisationen, Vertriebspartner, technische Dienstleister, Schnittstellenpartner, Zahlungsdienstleister und Portale weiterzugeben, soweit dies zur Darstellung, Vermittlung, Anfrage- oder Buchungsabwicklung, Abrechnung, Statistik, gesetzlichen Meldung oder sonstigen Vertragsdurchführung erforderlich ist.

5.5 Freistellung

Der Gastgeber stellt OBS von Ansprüchen Dritter frei, die daraus entstehen, dass vom Gastgeber bereitgestellte Inhalte Rechte Dritter verletzen oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Dies gilt insbesondere für Urheberrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutzrechte und

6. Zugangsdaten, Systemsicherheit und Nutzungsverbote

6.1 Zugangsdaten

Der Gastgeber ist verpflichtet, Zugangsdaten vertraulich zu behandeln, vor Zugriff Dritter zu schützen und nicht an unberechtigte Personen weiterzugeben.

6.2 Missbrauch und Sicherheitsvorfälle

Der Gastgeber hat OBS unverzüglich zu informieren, wenn Anhaltspunkte für einen Missbrauch, eine unbefugte Nutzung, einen Verlust von Zugangsdaten, eine Sicherheitsverletzung oder eine sonstige Gefährdung des Systems bestehen.

6.3 Verbotene Nutzung

Der Gastgeber darf das System nicht missbräuchlich verwenden. Untersagt sind insbesondere rechtswidrige Inhalte, irreführende Angaben, Manipulationen, schuldhaftes Herbeiführen von technischen Störungen oder Überlastungen, unbefugte Zugriffe, das Einschleusen von Schadsoftware sowie jede Nutzung, die Rechte Dritter, gesetzliche Vorgaben oder berechnigte Interessen von OBS, Gästen, Tourismusorganisationen oder Vertriebspartnern verletzt.

6.4 Sperrung und Entfernung von Inhalten

OBS ist berechnigt, Inhalte zu sperren, zu entfernen oder die Buchbarkeit bzw. Sichtbarkeit eines Gastgebers ganz oder teilweise auszusetzen, wenn konkrete Anhaltspunkte für rechtswidrige Inhalte, Rechtsverletzungen, Sicherheitsrisiken, Missbrauch, unrichtige Angaben, Zahlungsrückstände oder schwerwiegende Vertragsverstöße bestehen.

7. Vermittlung, Buchungsabwicklung und Anfragebearbeitung

7.1 Vermittlungsauftrag

Mit Freischaltung zur Buchbarkeit oder Anfragevermittlung beauftragt der Gastgeber OBS, seine Angebote über die vorgesehenen Vertriebskanäle darzustellen und Buchungen oder Buchungsanfragen zu vermitteln.

7.2 Rechtsgeschäftliche Vertretung

Soweit OBS oder ein durch OBS angebundener Vermittler im Buchungsprozess Erklärungen für den Gastgeber entgegennimmt oder abgibt, handelt OBS bzw. der jeweilige Vermittler im Rahmen des jeweils vereinbarten Buchungsablaufs als Vermittler und rechtsgeschäftlicher Vertreter des Gastgebers, soweit dies für die technische, organisatorische und wirtschaftliche Durchführung der Buchung erforderlich ist. OBS wird hierbei, soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, nicht Partei des Unterkunfts-, Beherbergungs- oder sonstigen Leistungsvertrages zwischen Gastgeber und Gast.

7.3 Echtzeitbuchung

Bei Echtzeitbuchungen ist dem Gastgeber bekannt, dass eine Buchung ohne vorherige gesonderte Rückfrage beim Gastgeber verbindlich zustande kommen kann, wenn das Angebot nach den vom Gastgeber gepflegten Daten als buchbar angezeigt wird.

7.4 Anfragebuchung

Bei Anfragebuchungen ist der Gastgeber verpflichtet, Anfragen unverzüglich zu prüfen und entsprechend dem jeweiligen Systemablauf anzunehmen, abzulehnen oder zu beantworten. Der Gastgeber trägt die Verantwortung dafür, dass abgegebene Angebote und Bestätigungen inhaltlich richtig und erfüllbar sind.

7.5 Buchungsinformationen

OBS informiert den Gastgeber über vermittelte Buchungen oder Anfragen über die im System vorgesehenen Kommunikationswege, insbesondere per E-Mail, Systembenachrichtigung oder Bedienoberfläche. Der Gastgeber ist verpflichtet, diese Kommunikationswege regelmäßig zu prüfen.

7.6 Vorrang vermittelter Buchungen

Wird über das System eine verbindliche Buchung vermittelt, ist der Gastgeber verpflichtet, die gebuchte Leistung gegenüber dem Gast zu erfüllen. Bei Doppelbelegung oder sonstiger Nichterfüllbarkeit aus der Risikosphäre des Gastgebers hat der Gastgeber unverzüglich OBS zu informieren, eine angemessene Lösung für den Gast zu unterstützen und etwaige Mehrkosten zu tragen.

7.7 Vorrang der zuerst zustande gekommenen Buchung

Bei mehreren konkurrierenden Buchungen hat grundsätzlich die zuerst wirksam zustande gekommene Buchung Vorrang. Der Gastgeber ist verpflichtet, die Durchführung dieser Buchung sicherzustellen. Kann eine weitere Buchung deshalb nicht erfüllt werden, hat der Gastgeber geeignete gleichwertige Ersatzangebote zu unterbreiten und hierdurch entstehende Mehrkosten zu tragen. Dies gilt insbesondere bei Doppelbelegungen oder sonstigen Konflikten, die auf fehlerhafte Pflege, unzureichende Verfügbarkeiten oder andere Umstände aus der Risikosphäre des Gastgebers zurückzuführen sind.

7.8 Nichtdurchführung durch den Gastgeber

Kann die vermittelte Leistung aus Gründen, die der Gastgeber zu vertreten hat, nicht erbracht werden, bleibt der Provisions- und Entgeltanspruch von OBS

unberührt, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

8. Anbindung an Vertriebskanäle und Partnerplattformen

8.1 Weiterleitung und Darstellung

Der Gastgeber ermächtigt OBS, seine Daten und Angebote über die von OBS angebundenen oder zukünftig angebundenen Vertriebskanäle, Websites, Schnittstellen und Partnerplattformen darzustellen, weiterzuleiten, technisch oder automatisiert aufzubereiten und zur Buchung oder Anfrage bereitzustellen. Dem Gastgeber ist bekannt, dass Vertriebspartner hierfür eigene technische, automatisierte oder KI-basierte Systeme einsetzen und Daten oder daraus abgeleitete Inhalte nach Veröffentlichung oder Weitergabe nicht in jedem Fall vollständig gelöscht, gesperrt oder zurückgeholt werden können.

8.2 Zusätzliche Vertriebskanäle

OBS kann zusätzliche Vertriebskanäle anbinden oder bestehende Vertriebskanäle ändern, soweit dies der Vermarktung, Buchbarkeit oder Anfragevermittlung dient und die wirtschaftlichen Konditionen für den Gastgeber nicht wesentlich von vergleichbaren Vertriebskanälen, die der Gastgeber nutzt, abweicht. OBS informiert den Gastgeber über wirtschaftlich relevante Änderungen nach Maßgabe der jeweiligen Konditionsunterlagen rechtzeitig vorab.

8.3 Widerspruch gegen einzelne Vertriebskanäle

Soweit OBS dem Gastgeber eine Widerspruchsmöglichkeit gegen einzelne Vertriebskanäle einräumt, wird OBS die Deaktivierung nach Eingang des Widerspruchs unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von 10 Werktagen, bearbeiten. Die technische Entfernung einer Darstellung auf Drittplattformen kann von den jeweiligen Plattformbetreibern abhängen.

8.4 Keine Garantie für Aufnahme durch Dritte

OBS übernimmt keine Garantie dafür, dass Drittplattformen, Portale oder Vertriebspartner den Gastgeber aufnehmen, dauerhaft listen, unverändert darstellen oder tatsächlich Buchungen bzw. Anfragen vermitteln.

8.5 Vorgaben von Vertriebspartnern

Der Gastgeber erkennt an, dass einzelne Vertriebspartner eigene Teilnahmebedingungen, technische Voraussetzungen, Provisionssätze, Preisvorgaben, Stornovorgaben, Zahlungsprozesse oder Darstellungsregeln vorgeben können. Diese können Voraussetzung für die Teilnahme am jeweiligen Vertriebskanal sein und sind in der jeweiligen Konditionsübersicht, Verkaufskanal-Dokumentation oder einer sonstigen von OBS bereitgestellten Konditionsunterlage beschrieben.

8.6 Mindestkontingente und Verfügbarkeitsanforderungen einzelner Vertriebskanäle

Einzelne Vertriebspartner können als Voraussetzung für die Teilnahme an ihrem Vertriebskanal Anforderungen an die Verfügbarkeit von Angeboten, Mindestkontingente oder vergleichbare technische bzw. wirtschaftliche Teilnahmevoraussetzungen vorgeben. Soweit solche Vorgaben für die Teilnahme erforderlich sind, werden diese in der jeweiligen Konditionsübersicht, Verkaufskanal-Dokumentation oder einer sonstigen von OBS bereitgestellten Konditionsunterlage beschrieben.

9. Provisionen, Entgelte, Konditionen und Abrechnung

9.1 Provisionspflicht

OBS erhält für jede über OBS, das System, eine OBS-Buchungsstrecke, eine Gastgeberwebsite, eine Anfragevermittlung, einen Vertriebspartner, ein Portal oder eine Schnittstelle vermittelte Buchung eine Provision und/oder ein sonstiges Entgelt nach Maßgabe der jeweils gültigen Konditionen.

9.2 Geltung auch bei Anfragebuchungen

Der Provisions- und Entgeltanspruch von OBS entsteht auch bei Buchungen, die zunächst als Anfrage vermittelt und nachträglich durch den Gastgeber bestätigt werden, sofern die Anfrage über OBS, das System oder einen angebundenen Vertriebskanal zustande kam. Insoweit genügt auch die Mitursächlichkeit der OBS im Rahmen der vermittelten Anfrage für den Provisionsanspruch.

9.3 Maßgebliche Konditionsunterlage

Die Höhe der Provisionen, Entgelte, Bearbeitungsgebühren, Zahlungsdienstleisterkosten, Plattformkosten und sonstigen wirtschaftlichen Bedingungen ergibt sich aus der jeweils gültigen Konditionsunterlage, Verkaufskanal-Dokumentation oder einer individuellen Vereinbarung. Diese sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://online-buchungservice.de/verkaufskanal-dokumentation/>

9.4 Drittanbieterentgelte

Soweit angeschlossene Plattformen, Vertriebspartner oder Zahlungsdienstleister zusätzliche Entgelte, Gebühren, Provisionen, Vertragsstrafen, Bearbeitungskosten oder sonstige Kosten erheben, können diese dem Gastgeber nach Maßgabe der jeweils gültigen Konditionen weiterbelastet werden.

9.5 Storno, Nichtanreise und Kulanz

Wird eine vermittelte Buchung storniert oder vom Gast nicht in Anspruch

genommen, bleibt der Provisionsanspruch von OBS grundsätzlich bestehen, soweit dem Gastgeber nach seinen Bedingungen, den Vertriebskanalbedingungen oder den gesetzlichen Regelungen ein Zahlungsanspruch gegen den Gast zusteht. Bei kostenfreier Stornierung auf Kulanz des Gastgebers entfällt der Provisionsanspruch von OBS nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

9.6 Nichterfüllung aus Risikosphäre des Gastgebers

Wird eine Buchung aus Gründen nicht durchgeführt, die in der Risikosphäre des Gastgebers liegen, insbesondere Überbuchung, fehlerhafte Pflege, falsche Verfügbarkeit, falscher Preis oder Betriebsstörung beim Gastgeber, bleibt der Provisionsanspruch von OBS unberührt.

9.7 Abrechnung und Fälligkeit

Provisionen und Entgelte werden nach Maßgabe der jeweils gültigen Konditionsunterlage abgerechnet. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung regelmäßig nach Abreise, Leistungsende oder dem in der Konditionsunterlage festgelegten Abrechnungszeitpunkt.

9.8 Sonderabrechnung bei Risikofällen des Gastgebers

Soweit eine vermittelte Buchung aus Gründen, die in der Risikosphäre des Gastgebers liegen, insbesondere aufgrund von Überbuchungen, fehlerhaften Verfügbarkeiten, falschen Preisen, Betriebsstörungen beim Gastgeber oder sonstigen vom Gastgeber zu vertretenden Umständen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist OBS berechtigt, den hierauf entfallenden Provisions- oder Entgeltanspruch bereits vor dem regulären Abrechnungszeitpunkt abzurechnen und fällig zu stellen. Dies gilt als milderer Mittel zur Kündigung oder Deaktivierung, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von OBS erforderlich ist.

9.9 SEPA-Lastschrift

Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart wurde, ist OBS berechtigt, fällige Provisionen, Entgelte und sonstige Forderungen per SEPA-Lastschrift einzuziehen.

9.10 Zahlungsrückstände

Bei Zahlungsrückständen ist OBS berechtigt, nach vorheriger Mahnung die Buchbarkeit, Sichtbarkeit oder Vermittlung des Gastgebers einzuschränken oder auszusetzen. Als milderer Mittel zur Kündigung kann OBS verlangen, dass Provisionen und Entgelte bereits mit Buchungseingang, Anfragebestätigung oder einem sonstigen früheren Zeitpunkt abgerechnet werden.

9.11 Aufrechnung

OBS ist berechtigt, eigene Forderungen gegen Zahlungsansprüche des Gastgebers aufzurechnen, insbesondere mit Provisionsforderungen, Entgelten, Rückbelastungen, Gutschriften, Inkassobeträgen, Zahlungsdienstleisterkosten oder sonstigen aus der Zusammenarbeit entstandenen Forderungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

9.12 Rechnungskorrekturen

Nachträgliche Änderungen von Rechnungsdaten, Rechnungsanschriften oder Abrechnungsinformationen können mit einem Bearbeitungsentgelt verbunden sein, sofern dies in den Konditionen ausgewiesen oder gesondert vereinbart ist.

10. Zahlungsabwicklung, Inkasso und Forderungsausfall

10.1 Zahlungsmodelle

Die Zahlungsabwicklung mit dem Gast kann je nach Vertriebskanal, Buchungstrecke oder Vereinbarung direkt zwischen Gast und Gastgeber, über OBS, über eine Tourismusorganisation, über einen Vertriebspartner oder über einen Zahlungsdienstleister erfolgen. Das Zahlungsmodell für den jeweiligen Vertriebskanal ergibt sich aus den Maßgeblichen Konditionenunterlagen gem. Ziffer 9.3.

10.2 Zahlungsabwicklung durch OBS

Soweit OBS Zahlungen des Gastes entgegennimmt oder über Zahlungsdienstleister abwickelt, erfolgt dies nach Maßgabe der jeweils geltenden Konditionsunterlage und Zahlungsbedingungen. OBS ist berechtigt, vereinnahmte Beträge mit eigenen Forderungen zu verrechnen und den verbleibenden Betrag an den Gastgeber auszukehren.

10.3 Kein allgemeines Zahlungsausfallrisiko von OBS

Das Risiko, dass der Gast nicht zahlt oder Zahlungsansprüche nicht durchsetzbar sind, trägt grundsätzlich der Gastgeber, soweit OBS nicht nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Pflichtverletzung verursacht hat, die zum Forderungsausfall geführt hat.

11. Stornierungen, Rücktritt, Nichtanreise und Änderungsmeldungen

11.1 Vertriebskanalbezogene Stornobedingungen

Einzelne Vertriebskanäle können bestimmte Stornobedingungen oder Zahlungsbedingungen als Teilnahmevoraussetzung vorgeben. Der Gastgeber erkennt diese Vorgaben an, soweit er über den jeweiligen Vertriebskanal buchbar oder anfragbar ist.

11.2 Eigene Stornobedingungen des Gastgebers

Der Gastgeber ist verantwortlich dafür, dass seine eigenen Stornobedingungen

wirksam vereinbart, rechtlich zulässig, verständlich formuliert und technisch korrekt im jeweiligen Buchungsablauf hinterlegt sind.

11.3 Keine eigenen Stornobedingungen

Stellt der Gastgeber keine eigenen wirksamen Stornobedingungen bereit oder können diese im jeweiligen Vertriebskanal nicht ausgespielt werden, gelten die im jeweiligen Buchungsablauf ausgewiesenen Stornoregelungen, die Bedingungen des Vertriebskanals oder ersatzweise die gesetzlichen Regelungen.

11.4 Weiterleitung von Rücktrittserklärungen

Rücktritts- oder Stornoerklärungen, die ausschließlich bei OBS eingehen, werden von OBS an den Gastgeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Zugang, weitergeleitet. Der Gastgeber bleibt für die rechtliche und wirtschaftliche Abwicklung der Stornierung gegenüber dem Gast verantwortlich.

11.5 Meldepflicht des Gastgebers

Stornierungen, Rücktrittserklärungen, Nichtanreisen, Leistungsänderungen oder sonstige buchungsrelevante Vorgänge, die ausschließlich beim Gastgeber eingehen, sind OBS unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis, mitzuteilen, soweit sie vermittelte Buchungen oder Provisionsansprüche von OBS betreffen.

11.6 Nichtanreisen

Nichtanreisen des Gastes gelten hinsichtlich der Meldepflichten und der provisionsrechtlichen Behandlung als Stornierungen, soweit keine abweichenden Regelungen des jeweiligen Vertriebskanals, der jeweils gültigen Konditionsunterlage oder einer individuellen Vereinbarung bestehen. Ziffer 11.5. gilt entsprechend.

12. Eigene Geschäftsbedingungen des Gastgebers und OBS-Bedingungen

12.1 Eigene Gastgeber-AGB

Soweit dem Gastgeber technisch die Möglichkeit eingeräumt wird, eigene AGB, Stornobedingungen oder Hausbedingungen oder vergleichbare allgemeine Vertragsbedingungen (insgesamt „AGB“) in einem Vertriebskanal zu hinterlegen, ist ausschließlich der Gastgeber für deren Rechtmäßigkeit, Aktualität, Wirksamkeit und korrekte Verwendung verantwortlich; Ziffer 5 dieser Bedingungen gilt entsprechend.

12.2 Keine Prüfungspflicht von OBS

OBS ist nicht verpflichtet, eigene AGB des Gastgebers rechtlich zu prüfen. Eine technische Hinterlegung oder Weitergabe von AGB durch OBS stellt keine rechtliche Freigabe dar.

12.3 Nicht alle Vertriebskanäle ermöglichen eigene AGB

Dem Gastgeber ist bekannt, dass nicht jeder Vertriebskanal die Darstellung eigener Gastgeber-AGB ermöglicht. In diesen Fällen gelten die im jeweiligen Vertriebskanal ausgewiesenen Bedingungen, die Bedingungen des Vertriebspartners und die zwischen OBS und dem Gastgeber vereinbarten Bedingungen.

12.4 OBS-AGB als Teilnahmebedingung

Unabhängig davon, ob der Gastgeber gegenüber dem Gast eigene AGB verwendet, gelten diese OBS-AGB im Verhältnis zwischen OBS und dem Gastgeber. Sie gelten als vom Gastgeber akzeptiert, sobald OBS Buchungen oder Anfragen vermittelt oder der Gastgeber das System nutzt.

13. Datenschutz, Datennutzung, Auftragsverarbeitung und gesetzliche Meldepflichten

13.1 Datenschutz

OBS und der Gastgeber beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es gelten ergänzend die Datenschutzhinweise von OBS, die Vertragsbedingungen zur Auftragsverarbeitung durch OBS („AVV-AGB“) sowie gegebenenfalls gesonderte Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung.

13.2 Verarbeitung von Gastgeberdaten

Der Gastgeber stimmt zu, dass OBS die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Daten des Gastgebers verarbeitet, speichert, nutzt und an beteiligte Tourismusorganisationen, technische Dienstleister, Vertriebspartner, Zahlungsdienstleister, Schnittstellenpartner und sonstige zur Leistungserbringung erforderliche Stellen übermittelt.

13.3 Verarbeitung von Gästedaten

Soweit OBS personenbezogene Daten von Gästen im Zusammenhang mit Buchungen oder Anfragen verarbeitet, erfolgt dies nach Maßgabe der jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Rollenverteilung, insbesondere als Auftragsverarbeiter, Verantwortlicher oder gemeinsam Verantwortlicher, soweit dies rechtlich und organisatorisch zutrifft. Grundsätzlich verarbeitet OBS die Daten als Verantwortlicher ausschließlich im Rahmen eines Vermittlungsvertrages, bei dem OBS als Vermittler des Beherbergungsvertrages auftritt. Eine gemeinsame Verantwortung von OBS und Gastgeber bei der Datenverarbeitung erfordert in jedem Fall eine

gesonderte dokumentierte Festlegung.

13.4 Auftragsverarbeitung

Soweit OBS personenbezogene Daten im Auftrag des Gastgebers verarbeitet, gelten ergänzend die hierfür bereitgestellten Vertragsbedingungen zur Auftragsverarbeitung durch OBS („AVV-AGB“) oder ergänzend eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

13.5 Datenübernahme und Datenaustausch mit Tourismusorganisation

Soweit Daten des Gastgebers von einer Tourismusorganisation (Destination, Kommune oder sonstigen Stelle) übernommen oder mit dieser ausgetauscht werden, erfolgt dies zu den vertragsgegenständlichen Zwecken und nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen. Der Gastgeber stimmt mit Nutzung des Systems dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu.

13.6 Marketing, Statistik und Marktforschung

OBS ist berechtigt, nicht personenbezogene oder anonymisierte Daten zu Statistik-, Marktanalyse-, Qualitäts-, Vertriebs- und Produktentwicklungszwecken zu verarbeiten. Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit eine Rechtsgrundlage besteht oder eine Einwilligung vorliegt.

13.7 Gesetzliche Melde- und Mitwirkungspflichten, insbesondere PStTG/DAC7 und KVDG

Soweit OBS oder ein beteiligter Plattformbetreiber gesetzlichen Meldepflichten, insbesondere nach dem PlattformenSteuertransparenzgesetz, der Kurzzeitvermietungs-Datenaustausch-Gesetz („KVDG“) oder vergleichbaren Vorschriften, unterliegt, ist der Gastgeber verpflichtet, alle hierfür erforderlichen Informationen vollständig, richtig und fristgerecht bereitzustellen. Der Gastgeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der von ihm bereitgestellten steuer- und meldepflichtigen Angaben.

13.8 Aktualisierung

Der Gastgeber ist verpflichtet, Änderungen steuerlicher, rechtlicher, betrieblicher oder personenbezogener Angaben unverzüglich mitzuteilen, soweit diese für Abrechnung, Vermittlung, gesetzliche Meldungen oder Vertragsdurchführung relevant sind.

14. Besondere gesetzliche Pflichten des Gastgebers

14.1 Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Der Gastgeber ist verpflichtet, alle für sein Angebot geltenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Beherbergungsrecht, Preisangabenrecht, Verbraucherrecht, Steuerrecht, Datenschutzrecht, Gewerberecht, Wettbewerbsrecht, Meldepflichten, Brandschutz, Sicherheit, Hygiene, Barrierefreiheit, soweit jeweils anwendbar.

14.2 Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen

Soweit der Gastgeber Leistungen anbietet, die rechtlich als Pauschalreise, verbundene Reiseleistung oder sonstige reiserechtlich besonders geregelte Leistung im Sinne der §§ 651a ff. BGB einzustufen sein können, ist ausschließlich der Gastgeber für die rechtliche Prüfung, Information des Gastes, Absicherung von Kundengeldern und Einhaltung gesetzlicher Pflichten verantwortlich. OBS schuldet keine rechtliche Beratung hierzu. Ziffer 5 dieser Bedingungen gilt entsprechend.

14.3 Behörden, Genehmigungen und Betriebsstörungen

Der Gastgeber ist verpflichtet, OBS unverzüglich über Umstände zu informieren, die die Erfüllung vermittelter Leistungen beeinträchtigen können. Dies gilt insbesondere für behördliche Maßnahmen, bauliche Einschränkungen, Sicherheitsprobleme, Betriebsunterbrechungen, Konzessionsverlust, Nutzungsuntersagungen, Schließungen oder sonstige wesentliche Änderungen.

15. Verfügbarkeit, Wartung, Schnittstellen und technische Störungen

15.1 Keine ununterbrochene Verfügbarkeit

OBS bemüht sich um eine ordnungsgemäße Bereitstellung der vereinbarten Leistungen. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit des Systems, einzelner Funktionen, Schnittstellen, Portale oder Vertriebskanäle wird jedoch nicht geschuldet, soweit kein gesondertes Service Level Agreement vereinbart ist.

15.2 Wartung und technische Änderungen

OBS oder technische Dienstleister können Wartungen, Updates, Sicherheitsmaßnahmen, technische Anpassungen oder Systemänderungen durchführen, soweit dies für Betrieb, Sicherheit, Weiterentwicklung, rechtliche Anforderungen oder Stabilität erforderlich ist.

15.3 Schnittstellen und Drittplattformen

Die Funktionsfähigkeit von Schnittstellen und Drittplattformen hängt von den technischen und organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen Anbieter ab. OBS übernimmt keine Garantie für die dauerhafte Verfügbarkeit, unveränderte Funktion oder vertragsgemäße Leistung von Drittplattformen, Schnittstellenpartnern oder externen Systemen.

15.4 Mitwirkung des Gastgebers

Der Gastgeber ist verpflichtet, OBS bei der Klärung technischer Fehler,

Datenprobleme, Buchungsabweichungen oder Schnittstellenstörungen angemessen zu unterstützen und hierfür erforderliche Informationen bereitzustellen.

15.5 Datensicherung

Der Gastgeber ist verpflichtet, eigene Unterlagen, Preise, Konditionen, Inhalte, Buchungsinformationen und sonstige für ihn relevante Daten eigenverantwortlich zu sichern, soweit diese für seinen Geschäftsbetrieb erforderlich sind.

16. Haftung und Freistellung

16.1 Haftung von OBS

OBS haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

16.2 Einfache Fahrlässigkeit

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet OBS nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

16.3 Keine Haftung für Gastgeberleistung

OBS haftet nicht für die vom Gastgeber geschuldete Unterkunftsleistung, deren Qualität, Sicherheit, Verfügbarkeit, rechtliche Zulässigkeit, Preisangaben, Ausstattung, Bilder, Beschreibung, Erreichbarkeit, Sauberkeit, Mängel, Überbuchungen oder Nichtdurchführung.

16.4 Keine Haftung für Drittanbieter

OBS haftet nicht für Handlungen, Unterlassungen, technische Störungen, Darstellungsfehler, Zahlungsprozesse, Vertragsbedingungen oder sonstige Leistungen von Drittplattformen, Vertriebspartnern, Zahlungsdienstleistern oder technischen Dienstleistern, soweit OBS den jeweiligen Schaden nicht selbst zu vertreten hat.

16.5 Freistellung bei Ansprüchen von Gästen

Der Gastgeber stellt OBS von Ansprüchen frei, die Gäste oder Dritte im Zusammenhang mit der Unterkunftsleistung, der Nichtdurchführung, mangelhaften Durchführung, Überbuchung, falschen Angaben, rechtswidrigen Inhalten oder sonstigen Pflichtverletzungen des Gastgebers gegenüber OBS geltend machen. Dies gilt nicht, soweit der Anspruch auf einer von OBS zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht.

16.6 Schadensminderung

Beide Parteien sind verpflichtet, bei Störungen, Schäden, Rechtsverletzungen oder Beschwerden angemessene Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen.

16.7 Unterrichtung bei Ansprüchen von Gästen oder Dritten

Werden gegenüber OBS Ansprüche von Gästen oder Dritten geltend gemacht, die ihren Ursprung in der Unterkunftsleistung, der Nichtdurchführung, mangelhaften Durchführung, Überbuchung, falschen Angaben, rechtswidrigen Inhalten oder sonstigen Pflichtverletzungen des Gastgebers haben könnten, wird OBS den Gastgeber hierüber in angemessenem Umfang informieren, soweit dem keine gesetzlichen, vertraglichen oder berechtigten Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen.

17. Vertragsdauer, Kündigung und Deaktivierung

17.1 Beginn und Laufzeit

Die Zusammenarbeit beginnt mit Vertragsabschluss oder Freischaltung des Gastgebers durch OBS, spätestens jedoch mit erster Nutzung des Systems (Login) durch den Gastgeber und läuft auf unbestimmte Zeit, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

17.2 Ordentliche Kündigung

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann die Zusammenarbeit von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

17.3 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

17.4 Wichtige Gründe für OBS

Ein wichtiger Grund für OBS liegt insbesondere vor bei schwerwiegenden oder wiederholten Vertragsverstößen, Zahlungsverzug, rechtswidrigen Inhalten, Verletzung von Rechten Dritter, falschen Angaben, missbräuchlicher Nutzung, Gefährdung von Gästen, erheblicher Schädigung berechtigter Interessen von OBS, Tourismusorganisationen oder Vertriebspartnern sowie bei wiederholten Überbuchungen oder Nichtdurchführung vermittelter Leistungen.

17.5 Deaktivierung statt Kündigung

OBS ist berechtigt, als milderer Mittel zur Kündigung die Darstellung, Buchbarkeit, Anfragevermittlung, einzelne Vertriebskanäle oder Systemzugänge vorübergehend oder dauerhaft zu deaktivieren, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist.

17.6 Folgen der Beendigung

Mit Beendigung der Zusammenarbeit endet das Recht des Gastgebers zur

Nutzung des Systems und zur Vermittlung über OBS. Bereits vermittelte Buchungen bleiben hiervon unberührt und sind ordnungsgemäß abzuwickeln. Offene Provisionen, Entgelte und sonstige Forderungen bleiben zahlungspflichtig.

17.7 Schlussabrechnung bei Beendigung durch den Gastgeber

Bei Beendigung der Zusammenarbeit durch den Gastgeber ist OBS berechtigt, alle bis dahin entstandenen sowie aus bereits vermittelten oder bestätigten Buchungen noch entstehenden Provisionen, Entgelte und sonstigen Forderungen im Rahmen einer Schlussrechnung abzurechnen. Dies gilt auch für Buchungen mit Leistungszeitraum nach Vertragsende. Weist der Gastgeber nach, dass die tatsächlich geschuldete Provision um mehr als 20 % geringer ist als die abgerechnete Provision, kann er einmalig eine entsprechende Rechnungskorrektur oder Gutschrift verlangen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

18. Wirtschaftliche Schwierigkeiten, drohende Leistungsgefährdung und Insolvenznahe

18.1 Mitteilungspflicht

Der Gastgeber ist verpflichtet, OBS unverzüglich darüber zu informieren, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, die geeignet sind, die ordnungsgemäße Erfüllung der über OBS vermittelten oder angefragten Leistungen wesentlich zu gefährden. Dies gilt insbesondere bei erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, der Beantragung eines Insolvenzverfahrens, der Einleitung vorläufiger Insolvenzmaßnahmen, dem Antrag auf Eigenverwaltung oder anderen Umständen, die die Leistungserbringung gegenüber Gästen beeinträchtigen können.

18.2 Sicherstellung bestehender Buchungen

Der Gastgeber hat in diesen Fällen alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die ordnungsgemäße Durchführung bereits bestehender Buchungen und Anfragen sicherzustellen. Auf Verlangen von OBS hat der Gastgeber die hierfür erforderlichen Informationen bereitzustellen und nachvollziehbar darzulegen, wie bestehende Verpflichtungen gegenüber Gästen erfüllt werden.

18.3 Vorzeitige Fälligkeit von Provisionen und Entgelten

Soweit berechnete Anhaltspunkte bestehen, dass Forderungen von OBS gefährdet sind, ist OBS berechtigt, vereinbarte Provisionen und Entgelte abweichend von den üblichen Abrechnungszeiträumen bereits mit Buchungseingang, Anfragebestätigung oder einem früheren wirtschaftlich gerechtfertigten Zeitpunkt abzurechnen. Dies gilt insbesondere als milderer Mittel vor einer Beendigung des Vertragsverhältnisses.

18.4 Sicherheitsleistungen

OBS ist berechtigt, bei begründeten Zweifeln an der Leistungsfähigkeit des Gastgebers angemessene Sicherheiten für bestehende oder zukünftige Forderungen zu verlangen. Kommt der Gastgeber einer berechtigten Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist nach, kann OBS die Buchbarkeit, Anfragevermittlung oder Teilnahme an einzelnen Vertriebskanälen vorübergehend einschränken oder aussetzen.

18.5 Deaktivierung der Buchbarkeit

OBS ist berechtigt, die Darstellung, Anfragefähigkeit oder Buchbarkeit von Angeboten vorübergehend auszusetzen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass vermittelte Leistungen gegenüber Gästen voraussichtlich nicht vertragsgemäß erbracht werden können und der Gastgeber keine geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung nachweist.

18.6 Keine automatische Kündigung allein wegen Insolvenz

Die bloße Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt für sich genommen keinen automatischen Kündigungsgrund dar. Weitergehende Maßnahmen von OBS stützen sich auf die Gefährdung der Vertragserfüllung, die Verletzung von Mitwirkungs- oder Informationspflichten, Zahlungsrückstände, fehlende Sicherheiten oder sonstige wichtige Gründe nach diesen Bedingungen.

18.7 Verletzung der Mitwirkungspflichten

Unterlässt der Gastgeber die Mitteilung nach Ziffer 18.1 schuldhaft, macht er unrichtige oder unvollständige Angaben über wirtschaftliche Umstände, die für die Durchführung der Zusammenarbeit wesentlich sind, oder wirkt er an der Sicherstellung bestehender Buchungen nicht angemessen mit, kann dies einen wichtigen Grund für weitergehende Maßnahmen nach diesen Bedingungen darstellen.

19. Eigentümer-, Pächter- oder Betreiberwechsel

19.1 Mitteilungspflicht

Ein Eigentümer-, Pächter-, Betreiber- oder Rechtsformwechsel ist OBS unverzüglich mitzuteilen. Ein Eigentümer- oder Pächterwechsel berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses mit OBS oder bereits bestätigter Buchungen.

19.2 Fortgeltung bestehender Pflichten

Der bisherige Vertragspartner bleibt für alle bis zum wirksamen Übergang entstandenen Pflichten, offenen Forderungen und bestehenden Buchungen verantwortlich und haftbar, soweit keine abweichende Vereinbarung mit OBS

getroffen wurde.

19.3 Übernahme durch Nachfolger

Der Gastgeber hat in seinem eigenen Interesse vertraglich sicherzustellen, dass ein Nachfolger bestehende Buchungen und Pflichten übernimmt. Der Gastgeber hat OBS von etwaigen Schadensersatzansprüchen der Gäste oder Dritten wegen Nichterbringung der gebuchten Leistungen auf erstes Anfordern freizustellen.

20. Vertraulichkeit

20.1 Vertrauliche Informationen

Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen, insbesondere Vertragsinhalte, Konditionen, technische Informationen, Zugangsdaten, Geschäftsunterlagen, Abrechnungsdaten und nicht öffentliche Betriebsinformationen, vertraulich.

20.2 Ausnahmen

Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht, soweit eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist, gegenüber Behörden erfolgt, zur Vertragsdurchführung erforderlich ist oder die Information bereits rechtmäßig öffentlich bekannt ist.

21. Übertragung von Rechten und Pflichten

21.1 Übertragung durch OBS

OBS ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus der Zusammenarbeit ganz oder teilweise auf verbundene Unternehmen, Rechtsnachfolger oder Dienstleister zu übertragen, soweit berechnete Interessen des Gastgebers nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

21.2 Übertragung durch Gastgeber

Der Gastgeber darf Rechte und Pflichten aus der Zusammenarbeit nur mit vorheriger Zustimmung von OBS auf Dritte übertragen.

22. Schlussbestimmungen, Rechtswahl und Gerichtsstand

22.1 Textform

Kündigungen, Widersprüche, Änderungsmitteilungen und sonstige rechtserhebliche Erklärungen bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

22.2 Wirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

22.3 Deutsches Recht

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

22.4 Gerichtsstand

Soweit der Gastgeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von OBS.